

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neu-Vergabe eines Familienzentrums

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1297/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.05.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6597/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 15.05.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8555/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.1, Drucksachen-Nr. 10850/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr. 1278/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3984/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023, TOP 14, Drucksachen-Nr. 5930/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anmeldung der Kindertageseinrichtung „Villa Wundervoll“ des Trägers Sozialwerk Philippus e. V. beim Land Nordrhein-Westfalen zur Zertifizierung als Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.

Begründung:

Ausgangslage und Anlass

Dem Jugendamt wurde im Mai 2026 mitgeteilt, dass eine Bielefelder Kindertageseinrichtung die Re-Zertifizierung zum Familienzentrum NRW nicht bestanden hat. Nach Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle pädquis wurde deutlich, dass ein Widerspruch des Trägers voraussichtlich keinen Erfolg haben würde. Stattdessen wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine Neuzertifizierung der Einrichtung möglich wäre. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass die Kita zum Zeitpunkt der Neuvergabe die hierfür geltenden Auswahlkriterien erfüllt.

Da die betreffende Kita weder als plusKITA anerkannt ist noch in einem Stadtteil mit besonderem Unterstützungsbedarf liegt, erfüllte sie diese Voraussetzungen nicht. Damit drohte der Stadt Bielefeld der dauerhafte Verlust des bislang für diese Einrichtung gebundenen Kontingents für ein Familienzentrum.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Träger, der Zertifizierungsstelle pädquis und dem Land NRW wurde am 12.06.2026 deutlich, dass das Kontingent nur erhalten werden konnte, wenn bis zum 15.06.2026 eine andere, die Auswahlkriterien erfüllende Kita namentlich zur Neuzertifizierung beim Land angemeldet wird.

Eine von der Verwaltung beantragte Fristverlängerung, um zunächst eine reguläre Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss herbeizuführen, wurde vom Land NRW abgelehnt. Einer nachträglichen Nachreichung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses wurde jedoch zugestimmt.

Um den dauerhaften Verlust des Familienzentrum-Kontingents für Bielefeld zu vermeiden, hat die Verwaltung daher am 15.06.2026 die Kita Villa Wundervoll, Herforder Straße 153, des Trägers Sozialwerk Philippus e. V., zur Neuzertifizierung beim Land NRW angemeldet. Aufgrund der gesetzten Frist war diese Entscheidung zeitlich nicht verschiebbar. Eine vorherige Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses war daher nicht möglich. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die erforderliche Beschlussfassung nachgeholt.

Historie

Die Einführung der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen ist eng mit bildungs-, sozial- und familienpolitischen Reformen seit den frühen 2000er Jahren verknüpft. Ziel war es, Kindertageseinrichtungen zu erweitern und stärker zu zentralen Anlaufstellen für Familien zu entwickeln. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, wie beispielsweise der steigenden Erwerbstätigkeit von Müttern, zunehmender Bildungsungleichheiten und einer wachsenden Vielfalt von Familienformen, sind die Anforderungen an die frühkindliche Bildung und an die Unterstützung von Familien gestiegen. Kitas sollten daher nicht mehr ausschließlich Betreuung anbieten, sondern als zentrale Orte für frühzeitige Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien weiterentwickelt werden.

Die Familienzentren in NRW wurden 2006 als Landesinitiative zunächst als Modellprojekt gestartet. Das Konzept wurde nach kurzer Zeit in die Regelstruktur überführt. Für den flächendeckenden Ausbau in den Kommunen hat das Land in den vergangenen 20 Jahren unterschiedliche Kriterien vorgegeben. Zu Beginn war die Auswahl der Kitas, die sich zu einem Familienzentrum zertifizieren lassen konnten, den Kommunen weitestgehend freigestellt. In der Folge wurden die landesseitigen Kriterien mehrfach verändert.

Die Entscheidung darüber, welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden, obliegt grundsätzlich der örtlichen Jugendhilfeplanung. In jüngerer Vergangenheit und auch aktuell ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass Familienzentren „prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut“ werden. Damit verbunden ist eine stärkere Ausrichtung auf Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Hierzu zählen unter anderem geflüchtete Familien, Familien in Armutslagen sowie Familien mit Kindern mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfen.

Auf kommunaler Ebene wurden die jeweiligen Vorgaben des Landes in Bielefeld umgesetzt. Während zu Beginn der Einführung darauf geachtet wurde, Familienzentren möglichst flächendeckend über das Stadtgebiet zu verteilen, wurden in den folgenden Kita-Jahren prioritär Einrichtungen ausgewählt, die von einem hohen Anteil von Kindern mit Armuts- und Bildungsrisiken besucht werden bzw. in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen.

Zertifizierungsverfahren

Die Zertifizierung zum Familienzentrum NRW erfolgt über ein standardisiertes Verfahren mit festgelegten Qualitätskriterien. Zuständig ist das Land NRW; praktisch umgesetzt wird das Zertifizierungsverfahren durch die beauftragte Zertifizierungsstelle pädquis.

Nach der Auswahl einer Kita beginnt das eigentliche Zertifizierungsverfahren, das in der Regel ein bis zwei Jahre dauert. Die Erfüllung der Qualitätskriterien muss umfangreich dokumentiert und nachgewiesen werden. Die unabhängige Zertifizierungsstelle prüft die eingereichten Unterlagen und Konzepte sowie deren Umsetzung in der Praxis.

Bei erfolgreicher Zertifizierung erhält die Kita das Gütesiegel und darf sich offiziell „Familienzentrum NRW“ nennen. Damit verbunden sind eine zusätzliche finanzielle Förderung des Landes sowie die Verpflichtung zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Die Zertifizierung ist grundsätzlich für vier Jahre gültig. Anschließend erfolgt eine Re-Zertifizierung mit dem Ziel, die Qualität dauerhaft zu sichern und die Einrichtung weiterzuentwickeln.

Entwicklung in NRW und Bielefeld

In Bielefeld haben sich seit 2007 insgesamt 66 Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum NRW zertifiziert. Die letzten Einrichtungen wurden 2023 zur Zertifizierung ausgewählt. Danach wurde der Ausbau durch das Land zunächst ausgesetzt. Für die Kita-Jahre 2024/2025 und 2025/2026 wurden den Kommunen in NRW keine weiteren Kontingente zur Verfügung gestellt. Lediglich bereits vorhandene, nicht genutzte Kontingente können bis zum Ende des Kita-Jahres 2026/2027 genutzt bzw. anderweitig vergeben werden.

Der Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.04.2026, Az. 224 – 97.16.02.02, führt hierzu aus:

„Der Ausbau neuer Familienzentren bleibt im kommenden Kindergartenjahr auf ungenutzte Förderkontingente aus den Vorjahren beschränkt und die reformierte Ausgestaltung von Familienzentren in besonders belasteten Sozialräumen zu sogenannten Chancen-Kitas wird durch Bündelung der Förderformate Familienzentren, plusKITAs und Sprach-Kitas angestrebt.“

Verfahren zur Auswahl in Bielefeld

Die Auswahl der Kitas zur Zertifizierung zum Familienzentrum erfolgte zuletzt auf Grundlage des Rankings, das maßgeblich auch für die Benennung der plusKITAs auf kommunaler Ebene genutzt wird.

Für die Auswahl der plusKITAs wird ein Sozialindex errechnet, der sich aus der Anzahl der Kinder in einer Kita, deren Eltern von den Kita-Beiträgen befreit sind, sowie aus dem Anteil der Familien zusammensetzt, in denen Deutsch nicht als Familiensprache geführt wird.

Einrichtungen, die als plusKITAs anerkannt sind, haben damit bei der Verteilung neuer oder freiwerdender Kontingente zur Zertifizierung zum Familienzentrum Vorrang.

Auswahl der Kita Villa Wundervoll

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Kita Villa Wundervoll, Herforder Straße 153, des Trägers Sozialwerk Philippus e. V., zur Neuzertifizierung angemeldet.

Die Kita Villa Wundervoll hat in vergangenen Trägersgesprächen mit der Verwaltung wiederholt ihr Interesse an einer Zertifizierung zum Familienzentrum bekundet. Darüber hinaus gehört sie im Ranking der plusKITAs zu den ersten 15 anerkannten Einrichtungen in Bielefeld und erfüllt damit die maßgeblichen Voraussetzungen für die Auswahl zur Zertifizierung.

Eine weitere Einrichtung mit einem vergleichbaren Rankingplatz ist ebenfalls, als plusKITA anerkannt und bislang nicht als Familienzentrum zertifiziert. Diese Einrichtung liegt jedoch in einem Sozialraum, in dem sich bereits drei Familienzentren sowie eine weitere Einrichtung der Stadtteilsozialarbeit mit umfassenden Angeboten für Familien in unmittelbarer Nachbarschaft befinden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur im Sozialraum wurde daher die Villa Wundervoll ausgewählt.

Die Villa Wundervoll erfüllt die Voraussetzungen für die Auswahl zur Zertifizierung zum Familienzentrum vollumfänglich. Darüber hinaus nimmt der Träger bereits heute zahlreiche Aufgaben wahr, die über das Angebot einer regulären Kindertageseinrichtung hinausgehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die vorhandenen Strukturen und Angebote eine gute Grundlage für die

erfolgreiche Zertifizierung als Familienzentrum darstellen.

Die Anmeldung der Villa Wundervoll beim Land NRW war somit unter den gegebenen zeitlichen und fachlichen Rahmenbedingungen sachgerecht. Aufgrund der vom Land vorgegebenen Frist war eine vorherige Befassung des Jugendhilfeausschusses nicht möglich. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die erforderliche nachträgliche Beschlussfassung herbeigeführt.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger